

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat
Hans-Jürgen Eichfelder
Gundelsheimer Str. 76
96052 Bamberg

**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Sporer**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1013
Telefax (0951) 87-1950
E-Mail: susanne.sporer@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

26.08.2020/St-Sp

Kostenauswirkung Neugründung der Fraktionen

Sehr geehrter Herr Kollege,

die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Ortssatzung) war erstmals in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 06.05.2020 Teil der Tagesordnung. Hier wurde beschlossen, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Ausschussgemeinschaften zusätzlich pauschal ein Sitzungsgeld von 30,00 € für jede wahrgenommene Sitzung erhalten (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c). Der Stadtrat hat sodann in der Sitzung am 22.07.2020 entschieden, dass die Sprecherin bzw. der Sprecher einer Ausschussgemeinschaft für alle 12er-Senate eine zweifache Aufwandsentschädigung in Höhe von ein Zwanzigstel des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe 7 der Bundesbesoldungsordnung B erhält (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c). Beide Beschlüsse ergingen einstimmig.

Beiliegender Aufstellung können Sie entnehmen, wie sich die Aufwendungen für die Entschädigung unter Anerkennung der Fraktionen und Stärkung der Ausschussgemeinschaften erhöhen.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. In Kopie an die

Stadtratsfraktion Grünes Bamberg
CSU-BA-Stadtratsfraktion
SPD-Stadtratsfraktion
FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion
BaLi-Die Partei-Stadtratsfraktion
Ausschussgemeinschaft öpd-BM-Volt

III. in Abdruck an

Referat 3

IV. Zustellen: 27.08.20 sp

V. Amt 10/Fr. Sporer z. V.

Bamberg, 26.08.2020



Andreas Starke
Oberbürgermeister

| <u>Gruppierung</u> | <u>Neuerung</u> | <u>Kostenmehrung nach neuer Ortssatzung, durch Anerkennung als Fraktion</u> | <u>Kostenmehrung im Vergleich zur bisherigen Ortssatzung, durch Anerkennung als Fraktion</u> |
|--|---|--|--|
| CSU-BA-Stadtratsfraktion | Zwei Stellvertreter | mtl. 521 € | mtl. 521 € |
| BuB-FW-FDP-Stadtratsfraktion | Dreifache Aufwandsentschädigung für den Fraktionssprecher | mtl. 521 €, da Ausschussgemeinschaften die zweifache Aufwandsentschädigung erhalten | mtl. 1.042 €, da die Mitglieder der Ausschussgemeinschaften lediglich den einfachen Satz erhalten haben |
| | Sprechergeld für Ausschüsse | keine Mehrung, da der/die Sprecher/in der Ausschussgemeinschaft ebenfalls 30 € je Sitzung erhält | je Sitzung 30 € für den/die Sprecher/in im Senat, da bislang diese Entschädigung nur an die Fraktionssprecher gezahlt wurde |
| | Aufwendungsersatz für Fraktionen | mtl. 460 € Aufwendungsersatz für Fraktionen | mtl. 460 € Aufwendungsersatz für Fraktionen |
| BaLi-Die Partei-Stadtratsfraktion | Dreifache Aufwandsentschädigung für den Fraktionssprecher | 521 €, da Ausschussgemeinschaften die zweifache Aufwandsentschädigung erhalten | 1.042 €, da in der vorherigen Ortssatzung die Mitglieder der Ausschussgemeinschaften lediglich den einfachen Satz erhalten haben |
| | Sprechergeld für Ausschüsse | keine Mehrung, da der/die Sprecher/in Ausschussgemeinschaft ebenfalls 30 € je Sitzung erhält | je Sitzung 30 € für den/die Sprecher/in im Senat, da bislang diese Entschädigung nur an die Fraktionssprecher gezahlt wurde |
| | Aufwendungsersatz für Fraktionen | 460 € Aufwendungsersatz für Fraktionen | 460 € Aufwendungsersatz für Fraktionen |

| <u>Gruppierung</u> | <u>Neuerung</u> | <u>Kostenmehrung im Vergleich zur bisherigen Ortssatzung durch Aufwertung der Ausschussgemeinschaften</u> |
|--|---------------------------------|---|
| Ausschussgemeinschaft ödp-BM-Volt | Zweifache Aufwandsentschädigung | 1042 €, da die bisherige Ortssatzung keine Entschädigung für die Sprecher der Ausschussgemeinschaft vorsah |
| | Sprechergeld für Ausschüsse | je Sitzung 30 € für den/die Sprecher/in im Senat, da bislang diese Entschädigung nur an die Fraktionssprecher gezahlt wurde |